

Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 2 PLE 1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	HA 17.06.2024 PLE 21.06.2024	Stadt Landshut, den	24.05.2024
Sitzungsnummer:	HA 47 PLE 55	Ersteller:	Frau Dinauer

Vormerkung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 102 GO und der §§ 77-82 KommHV-Kameralistik ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Informationen zur Jahresrechnung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2023 können dem Rechenschaftsbericht in der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

1. Vom Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird die Annahme des Rechenschaftsberichts 2023 der Stadt Landshut empfohlen.

Beschlussvorschlag Plenum:

Vom Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2023 der Stadt Landshut
- Aufstellung Geldanlagen (nicht-öffentlich)
- Jahresrechnung 2023 der Stadt Landshut

